



Landesdurchführungsbestimmungen für die Siedlungswasserwirtschaft

LSW 2019

Impressum

Herausgeber

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 14 -Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit
Wartingergasse 43
8010 Graz
<http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at/>

Redaktion

Abteilung 14, Referat Siedlungswasserwirtschaft
Leitung: Dipl.-Ing. Peter Rauchlatner
unter der Mitarbeit der Baubezirksleitungen und der Kammer der ZiviltechnikerInnen

Download

[LSW 2019](#)

Graz, März 2019

Landesdurchführungsbestimmungen für die Siedlungswasserwirtschaft

LSW 2019

Einleitung

Die „Landesdurchführungsbestimmungen für die Siedlungswasserwirtschaft“ stellen die Aufgabenverteilung zwischen Förderungswerbern, Planern, Bauaufsichtsorganen und Landesdienststellen dar und dienen einer verbesserten Information über die effiziente Abwicklung von geförderten Bauvorhaben.

Die Landesdurchführungsbestimmungen gelten für die Förderungsabwicklung von kommunalen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen sowie für Kleinabwasserbehandlungsanlagen und Einzelwasserversorgungsanlagen, für die Förderungsmittel des Bundes und/oder des Landes Steiermark angesprochen werden. Für die Abwicklung von Förderungsanträgen, die ausschließlich Landesförderungen ansprechen, sind die Durchführungsbestimmungen sinngemäß anzuwenden.

Die Landesdurchführungsbestimmungen der Version 2019 (LSW 2019) basieren auf der letzten Version aus dem Jahr 2006 und tragen folgenden Kriterien Rechnung:

- Anpassung an organisatorische Entwicklungen im Amt der Steiermärkischen Landesregierung
- Anpassung und Aktualisierung der Förderungsabwicklung an die aktuellen Landes- sowie Bundesförderungsrichtlinien
- Berücksichtigung neuer Schwerpunkte sowie Förderungsgegenstände

Die Landesdurchführungsbestimmungen verfolgen generell folgende Ziele:

- klare Festlegungen von Verantwortlichkeiten für Teilbereiche der Planungs-, Projektierungs-, Bau- und Förderungsabwicklung unter Berücksichtigung der Eigenverantwortung der Förderungswerber/nehmer sowie deren befugten Planer und Bauaufsichtsorgane
- Kurzfristige Realisierung der Projekte und rasche Abwicklung der Förderungsansuchen unter Berücksichtigung der online Einreichplattform der KPC

- Information und Beratung der kommunalen Förderungswerber / -nehmer zur Funktions- und Werterhaltung der bestehenden siedlungswasserwirtschaftlichen Infrastruktur (Projekt „VOR SORGEN“) sowie zur Störfallvorsorge in der Trinkwasserversorgung
- Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise in der Steiermark

In den einzelnen Abschnitten ist jeweils die zuständige Dienststelle des Landes Steiermark hervorgehoben bzw. werden die wesentlichen Aufgaben des Förderungswerbers/nehmers und des Planers/Bauaufsicht erkenntlich gemacht.

Formblätter für die Landesförderung sind auf der Homepage der Abteilung 14 abrufbar. Formblätter für die Bundesförderung sind auf der Homepage der KPC abrufbar. Förderungsansuchen für kommunale Bauvorhaben sind ausschließlich über die Online-Einreichplattform der KPC vorzulegen.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich stets in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

Die Festlegung der Aufgabenverteilung erfolgt nach Maßgabe der „Vereinbarung zum Umweltförderungsgesetz 1993“ zwischen dem Bund und den Ländern. Die „Landesdurchführungsbestimmungen für die Siedlungswasserwirtschaft“ in der Version 2019 gelten als Dienstanweisung für die Landesdienststellen.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Landesbaudirektor:

(Dipl.-Ing. Andreas Tropper)

Der Abteilungsleiter der Abteilung 14:

(Dipl.-Ing. Johann Wiedner)

Inhaltsverzeichnis

Impressum	1
Einleitung	2
Inhaltsverzeichnis.....	4
1. Grundlagen Förderungsabwicklung.....	5
2. Kommunale Bauvorhaben (ABA und WVA).....	6
3. Einzelanlagen mit Pauschalförderung	12
4. Weitere Förderungsgegenstände.....	13
Ansprechpartner	14

Abkürzungen

A14	Abteilung 14
ABA	Abwasserbeseitigungsanlagen
BBL	Baubezirksleitung
FN	Förderungswerber/nehmer
KPC	Kommunal Kredit Public Consulting (Abwicklungsstelle der Bundesförderung)
LSW	Landesdurchführungsbestimmungen für die Siedlungswasserwirtschaft
RNW	Rechnungsnachweis
SWW	Referat Siedlungswasserwirtschaft
UFG	Umweltförderungsgesetz
WVA	Wasserversorgungsanlagen

Legende Farbbalken

Teilaufgaben des Landes zur Förderungsabwicklung		
A14	BBL	
		Zuständigkeit A14
		Zuständigkeit BBL
		Keine Zuständigkeit Land

Anhand des Farbbalkens wird ersichtlich gemacht, welche Landesdienststelle die Hauptverantwortung für die angeführten Aufgaben innehat bzw. welche Landesdienststelle für die angeführte Aufgabe zuständig ist.

1. Grundlagen Förderungsabwicklung

Teilaufgaben Land		Teilaufgaben Förderungsnehmer	Anmerkungen
A14	BBL	FN/Planer/Bauaufsicht	
	(A14) Grundlagen zur einheitlichen Umsetzung der Förderung Siedlungswasserwirtschaft definieren und LSW-Regelungskompetenz wahrnehmen (A14) Grundlagen für den Bereich „Planung“ erstellen	- Mitwirken bei Bedarf (nach gesondertem Auftrag bzw. Einladung)	Erstellen von laufenden Informationen für die Siedlungswasserwirtschaft (SWW-Info)
	(A14) Kooperation mit Zentralstellen des Bundes wahrnehmen (A14) Teilnahme an Bund-Länder-Arbeitskreis UFG		Nominierte Vertreter im Bund-Länder-Arbeitskreis UFG
	(A14) Arbeitsgruppe Siedlungswasserwirtschaft organisieren, leiten und dokumentieren (BBL) In der Arbeitsgruppe Siedlungswasserwirtschaft mitwirken		Arbeitsgruppe „Siedlungswasserwirtschaft“ mit Schwerpunkten Projektierung und Förderung (WVA u. ABA)
	(A14) Bauprogramm erstellen (A14) Wasserwirtschaftliche Prioritäten anhand von Vorgaben für die Bundesförderung und anhand von wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen des Landes festlegen		Wasserwirtschaftliche Zielsetzungen sind im Wasserversorgungsplan und im Abwasserwirtschaftsplan angeführt
	(A14) Wasserwirtschaft Jour Fixe organisieren, leiten und dokumentieren (BBL) an Wasserwirtschaft Jour Fixe mitwirken		Leitung durch das Referat Wasserwirtschaftliche Planung, bei Bedarf Teilnahme des Referates Siedlungswasserwirtschaft
	Projekt „VOR SORGEN“ (A14) Grundlagen zum Projekt VOR SORGEN und zur Störfallplanung Wasserversorgung erstellen (A14) Beratung zu Funktions- und Werterhaltung (Projekt VOR SORGEN) (BBL) Beratung zu Funktions- und Werterhaltung (Projekt VOR SORGEN)	- Mitwirken und Daten zur Verfügung stellen	Beratungen im Zuge von Koordinierungs-, Projektbesprechungen, Kollaudierungen oder eigenständigen VOR SORGEN Terminen
	(A14) Förderungsnehmer bei siedlungswasserwirtschaftlichen Grundsatzfragen beraten	- Mitwirken und Daten zur Verfügung stellen	z.B. für die Umsetzung des Wasserversorgungsplanes sowie des Abwasserwirtschaftsplanes Steiermark

2. Kommunale Bauvorhaben (ABA und WVA)

2.1. Planung

Teilaufgaben Land		Teilaufgaben Förderungsnehmer	Anmerkungen
A14	BBL	FN/Planer/Bauaufsicht	
	(A14) Planungsanmeldung gemäß WRG bearbeiten und Stellungnahme abgeben (Vorgaben für weitergehende Planung und Projektierung definieren)	- Planungsanmeldung durchführen	
	<p>Örtliche Variantenuntersuchung (innerhalb einer Gemeinde)</p> <p>(BBL) Feststellen, ob Variantenuntersuchung erforderlich</p> <p>(BBL) Koordinierungsgespräch organisieren, leiten und dokumentieren</p> <p>(A14) Teilnahme bei Bedarf</p> <p>(BBL) Variantenuntersuchung begleiten</p> <p>(BBL) Informationen für Variantenuntersuchungen aus allen Referaten bereitstellen</p> <p>(BBL) Wasserwirtschaftliche Vorgaben einbringen und Informationen zur Förderung bereitstellen</p> <p>(BBL) Variantenuntersuchung prüfen und begutachten</p>	- Variantenuntersuchung erstellen und an Koordinierungsgesprächen mitwirken	<p>Vorschlag, ob Variantenuntersuchung erforderlich, erfolgt über Planungsanmeldung bzw. vom Förderungswerber (Planer)</p> <p>Koordinierungsgespräch erfolgt bei Bedarf und kann bei geringfügigen Maßnahmen (z.B. Baulandaufschließungen) oder bei Aktualisierungen von Variantenuntersuchungen entfallen</p>
	<p>Regionale Variantenuntersuchung</p> <p>(A14) Feststellen ob Variantenuntersuchung erforderlich</p> <p>(A14) Koordinierungsgespräch organisieren, leiten und dokumentieren</p> <p>(BBL) Teilnahme bei Bedarf</p> <p>(A14) Variantenuntersuchung begleiten</p> <p>(BBL) Informationen für Variantenuntersuchungen aus allen Referaten bereitstellen</p> <p>(A14) Wasserwirtschaftliche Vorgaben einbringen und Informationen zur Förderung bereitstellen</p> <p>(A14) Variantenuntersuchung prüfen und begutachten</p>	- Variantenuntersuchung erstellen und an Koordinierungsgesprächen mitwirken	Vorschlag, ob Variantenuntersuchung erforderlich, erfolgt über Planungsanmeldung bzw. vom Förderungswerber (Planer)

2.2. Projektierung

Teilaufgaben Land		Teilaufgaben Förderungsnehmer	Anmerkungen
A14	BBL	FN/Planer/Bauaufsicht	
	<p>Projektierung begleiten</p> <p>(BBL) Förderungswerber beraten</p> <p>(BBL) Projektbesprechung organisieren, leiten und dokumentieren</p> <p>(BBL) Mit anderen Referaten der BBL (z.B. Straßenbau) koordinieren</p> <p>(A14) An Beratung in Bezug auf Förderung und Finanzierung bei Bedarf mitwirken</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Werkvertrag für Planung und Planungskoordination abschließen - Einreichplanung durchführen - An Projektbesprechung mitwirken - Bürgerinformation bei Bedarf durchführen 	<p>Projektbesprechung erfolgt nach Bedarf und kann bei geringfügigen Maßnahmen (z.B. Baulandaufschließungen) entfallen</p> <p>Koordinierungsbesprechung zur Variantenuntersuchung soll vor der Projektbesprechung für das Einreichprojekt erfolgen</p>
	<p>Wasserrechtliche Bewilligung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung und Einholung aller rechtlichen Bewilligungen veranlassen 	<p>Bewilligungen (wasserrechtlich, straßenrechtlich, baurechtlich etc.), sofern erforderlich</p>

2.3. Förderung

Teilaufgaben Land		Teilaufgaben Förderungsnehmer	Anmerkungen
A14	BBL	FN/Planer/Bauaufsicht	
	<p>Förderungsansuchen technisch prüfen</p> <p>(BBL) Förderungsansuchen hinsichtlich Vollständigkeit, Übereinstimmung mit dem Ergebnis der Projektbesprechung und den Technischen Richtlinien prüfen</p> <p>(BBL) Plausibilitätsprüfung des Förderungsansuchens</p> <p>(BBL) fehlende Unterlagen bei Erfordernis nachfordern</p> <p>(BBL) Bestätigung der technischen Prüfung und Weiterleitung an die A14</p> <p>(BBL) Förderungsansuchen in der Datenbank für die Projekts- und Kreditevidenz (PKE) erfassen</p>	<p>Förderansuchen einreichen</p> <p>- Vollständige Unterlagen zum Förderungsansuchen erstellen und Erklärung hinsichtlich der Richtigkeit aller Angaben und Daten bestätigen</p> <p>- Nachgeforderte Unterlagen vorlegen</p>	<p>Einreichung auf der Online-Plattform der Abwicklungsstelle des Bundes</p> <p>Ansuchen um Bundes- und Landesförderung zeitgleich vorlegen</p>
	<p>Förderungsansuchen begutachten</p> <p>(A14) Förderungsansuchen übernehmen und in der Datenbank für die Projekts- und Kreditevidenz (PKE) erfassen</p> <p>(A14) Eingangsdatum Land festlegen</p> <p>(A14) Förderungsansuchen gem. UFG 1993 und Landesförderungsrichtlinien begutachten</p> <p>(A14) Unterlagen bei Erfordernis nachfordern und prüfen</p> <p>(A14) Förderungswerber über die Förderungsfähigkeit sowie über die weitere Abwicklung informieren</p>	<p>- Nachgeforderte Unterlagen vorlegen</p>	<p>Verständigkeitsschreiben zur Bestätigung der Förderungsfähigkeit an Förderungsnehmer, Planer und BBL</p>
	<p>Landesförderung festlegen</p> <p>(A14) Landesförderung auf Basis von Landesförderungsrichtlinien ermitteln und festlegen (Landesfördersatzermittlung)</p> <p>(A14) Festlegung eines Steigerungsbetrages für Projekte im besonderem Landesinteresse</p>		
	<p>Förderungsansuchen Bund weiterleiten</p> <p>(A14) Förderungsansuchen Bund an die Abwicklungsstelle des Bundes mit Erledigung gem. UFG 1993 bzw. Vereinbarung weiterleiten</p> <p>(A14) Rückfragen und Nachforderungen der Abwicklungsstelle des Bundes erledigen bzw. veranlassen</p> <p>(A14) Förderungsansuchen in Dringlichkeitskatalog für die Bundesförderung aufnehmen</p> <p>(A14) Wasserwirtschaftliche Priorität bei Bedarf bekanntgeben</p> <p>(A14) Vertragsgrundlagen für Bundesförderung in der PKE abgleichen und dokumentieren</p>	<p>- Nachgeforderte Unterlagen vorlegen</p> <p>- Annahme des Förderungsvertrages beschließen, unterfertigen und der Abwicklungsstelle des Bundes vorlegen</p>	

2.4. Ausschreibung und Vergabe

Teilaufgaben Land		Teilaufgaben Förderungsnehmer	Anmerkungen	
A14	BBL	FN/Planer/Bauaufsicht		
		Ausschreibungsanmeldung (A14) Ausschreibungsanmeldung prüfen und die Förderfähigkeit der zur Ausschreibung angemeldeten Maßnahme sowie die Wahl des Vergabeverfahrens beurteilen (A14) Stellungnahme bei Bedarf innerhalb von 14 Tagen	- Ausschreibungsanmeldung an A14 vorlegen - Termin für die Angebotseröffnung festlegen	Dem FN wird empfohlen, die Ausschreibungsanmeldung zur Einvernehmensherstellung im Hinblick auf die Einhaltung der Förderungsbestimmungen, spätestens 3 Wochen vor der Veröffentlichung bzw. Versenden der Angebote, vorzulegen.
			- Werkvertrag für befugte Bauaufsicht und Baustellenkoordination abschließen	
		Ausschreibung	- Ausschreibungsunterlagen gem. Werkvertrag und geltenden Vergabebestimmungen erstellen - Ausschreibungsunterlagen durch Bauaufsicht prüfen, schriftlich vorgebrachte Anregungen der Bauaufsicht bearbeiten - Angebotseröffnung durchführen und Niederschrift verfassen	
		Angebotsprüfung	- Best- bzw. Billigstbieter feststellen - Prüfbericht gem. den geltenden Vergaberichtlinien erstellen - Prüfbericht an FN übergeben (einschl. aller Originalangebote), abschriftlich ohne Einheitspreisübersicht an A14	
		Prüfbericht (A14) Prüfbericht aus förderungstechnischer Sicht beurteilen (A14) die Förderfähigkeit von Bauumfangsänderungen prüfen und festlegen (A14) Stellungnahme (Einvernehmensherstellung) bei Bedarf innerhalb von 4 Wochen ab Einlangen der Unterlagen	- Zuschlagsentscheidung herbeiführen - Bieter verständigen - Zuschlagsbeschluss herbeiführen - Verständigung der A14 über Vergabe vor Durchführung der Bauvergabe veranlassen	Der FN ist verpflichtet, zur Einvernehmensherstellung mit dem Land im Hinblick auf die Einhaltung der Förderungsbestimmungen, die Niederschrift über die Prüfung der beabsichtigten Vergabe der A14 vorzulegen. Das Einvernehmen gilt als hergestellt, wenn sich die A14 nicht innerhalb von vier Wochen schriftlich äußert.
			- Auftrag erteilen (Durchführung der Bauvergabe und Abschluss des Bauvertrages) - Vergabenederschrift an A14 übermitteln	

2.5. Bauabwicklung

Teilaufgaben Land		Teilaufgaben Förderungsnehmer	Anmerkungen
A14	BBL	FN/Planer/Bauaufsicht	
		<p>Baukontrolle</p> <p>(A14) Einhaltung der Förderungsbedingungen stichprobenartig kontrollieren</p> <p>(BBL) Einhaltung der Förderungsbedingungen stichprobenartig kontrollieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bauaufsicht und Baustellenkoordination einschl. der erforderlichen Neben- und Zusatzleistungen durchführen
		<p>Rechnungsnachweise</p> <p>(A14) Rechnungszusammenstellungen und beiliegende Projekts- und Kostenverfolgung prüfen</p> <p>(A14) Rechnungsnachweise (RNW) Bund an Abwicklungsstelle des Bundes weiterleiten (KPC-Einreichplattform)</p> <p>(A14) Baubeginnmeldung mittels Landesrechnungsnachweis an die KPC weiterleiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Begleitende Projekts-, Termin- und Kostenkontrolle durchführen - RNW für die Abwicklungsstelle des Bundes bzw. für die Landesförderung im Einvernehmen mit dem FN erstellen und vorlegen - Baubeginn bzw. Funktionsfähigkeit im Zuge des RNW bekanntgeben <p>RNW für Landesförderung sofort bei Baubeginn (unabhängig von den verbauten Kosten)</p> <p>RNW für Bundesförderung, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - 25 % der Investitionskosten erreicht sind, - wenn die Funktionsfähigkeit oder der Baubeginn gemeldet wird <p>„Projekts- und Kostenverfolgung“ gem. Formblatt dem RNW anschließen</p>
		<p>Förderungsvertrag</p> <p>A14) Vorläufigen Landesförderungsvertrag erstellen</p> <p>(A14) Freigabe der Landesförderung veranlassen und Förderungsnehmer über die Auszahlung der Landesbeiträge informieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vorläufigen Landesförderungsvertrag unterfertigen <p>Die Auszahlung erfolgt nach Meldung des Baubeginns mittels Rechnungsnachweis</p>
		<p>Baumfangsänderung</p> <p>(A14) Ansuchen um Baukostenüberschreitung oder Baumfangsänderung prüfen und beurteilen</p> <p>(A14) Ansuchen mit einer Stellungnahme an die Abwicklungsstelle des Bundes weiterleiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ansuchen um Baukostenüberschreitung oder Baumfangsänderung erstellen und der A14 vorlegen <p>Ansuchen erforderlich bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 15 % Überschreitung der im Bundesförderungsvertrag festgelegten Kosten - 25 % Überschreitung der Vergabesumme (nur bei Bundesförderungsverträgen vor 2018) - Baumfangsänderungen, Katalogserweiterungen
		<p>Wasserrechtliche Überprüfung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wasserrechtliche Überprüfung beantragen

2.6. Endabrechnung und Kollaudierung

Teilaufgaben Land		Teilaufgaben Förderungsnehmer	Anmerkungen
A14	BBL	FN/Planer/Bauaufsicht	
	<p>Endabrechnungsunterlagen vorlegen</p> <p>(A14) Endabrechnungs- und Kollaudierungsunterlagen übernehmen und auf Vollständigkeit überprüfen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Endabrechnungs- und Kollaudierungsunterlagen erstellen, sachl. und rechn. Richtigkeit gem. Förderungsbestimmungen bestätigen - Vorlage der Endabrechnungs- und Kollaudierungsunterlagen an A14 fristgerecht durchführen 	<p>Einreichung auf der Online-Plattform der Abwicklungsstelle des Bundes</p> <p>Wasserrechtlichen Überprüfungsbescheid spätestens bis zur Prüfung der Endabrechnungsunterlagen vorlegen</p> <p>Vorlage der Endabrechnungsunterlagen innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung der Maßnahme</p>
	<p>Endabrechnungsunterlagen prüfen</p> <p>(A14) Sachliche und rechnerische Richtigkeit der Abrechnungsunterlagen prüfen</p> <p>(A14) Fehlende Unterlagen nachfordern</p> <p>(A14) Prüfbericht erstellen</p> <p>(A14) Abschlussbesprechung bei Bedarf durchführen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen im Zuge der Abrechnungsprüfung bereitstellen - Nachgeforderte Unterlagen vorlegen 	<p>Sachliche und rechnerische Prüfung durch A14 ist gem. Vereinbarung zum UFG entbehrlich, sofern die sachliche und rechnerische Prüfung anderen Personen übertragen wurde</p>
	<p>Kollaudierung</p> <p>(A14) Kollaudierungsverhandlung gem. Vereinbarung zum UFG durchführen und Kollaudierungs-Niederschrift erstellen</p> <p>(A14) Förderungsfähige Kosten feststellen</p> <p>(A14) Endgültige Landesfördersatzermittlung durchführen</p> <p>(A14) Kollaudierungsunterlagen der Abwicklungsstelle des Bundes vorlegen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - An der Kollaudierung mitwirken - Übernahme der geprüften Endabrechnungsunterlagen 	
	<p>Förderungsvertrag</p> <p>(A14) Endgültigen Landesförderungsvertrag erstellen</p> <p>(A14) Freigabe der Landesförderung veranlassen und Förderungsnehmer über die Auszahlung der Landesbeiträge informieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Endgültigen Landesförderungsvertrag unterfertigen 	

3. Einzelanlagen mit Pauschalförderung

Teilaufgaben Land		Teilaufgaben Förderungsnehmer	Anmerkungen
A14	BBL	FN/Planer/Bauaufsicht	
	Varianteuntersuchung (BBL) Förderungswerber beraten und Erfordernis einer Varianteuntersuchung festlegen	<ul style="list-style-type: none"> - Mit BBL betreffend Beratung/Planungsanmeldung Kontakt aufnehmen - Fachkundige mit der Planung beauftragen (zweckmäßigerweise einschließlich Beaufsichtigung der Bauabwicklung, der Förderungsabwicklung und Erstellung der Endabrechnungs- bzw. Kollaudierungsunterlagen - Zweckmäßigste Variante nachweisen 	Varianteuntersuchung und Bestätigung der zweckmäßigsten Variante gemäß einem von BBL bzw. A14 geprüften Gemeindeabwasserplan; ist bei Bedarf zu aktualisieren bzw. neu zu erstellen
	Wasserrechtliche Bewilligung (BBL) Informationen bei Wasserrechtsverfahren zu Förderungsangelegenheiten durchführen	<ul style="list-style-type: none"> - Wasserrechtliche Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft beantragen (falls erforderlich) 	Erfordernis bei EWVA mit Wasserrechtsbehörde (BH) abklären
	Förderungsansuchen (BBL) Förderungsansuchen entgegennehmen, Einzelanlagenkriterien und Varianteuntersuchung prüfen und begutachten (BBL) fehlende Unterlagen bei Erfordernis nachfordern (BBL) Förderfähigkeit bestätigen, Förderungsnehmer verständigen und Weiterleitung des Förderungsansuchens an die A14 zur Kollaudierung (BBL) Förderungsansuchen in Datenbank für die Projekts- und Kreditevidenz (PKE) erfassen	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der Einzelanlagenkriterien vorlegen - Bestätigung der Gemeinde (Baubewilligung) einholen - vollständiges Förderungsansuchen an BBL vorlegen - Angebote für Bauausführung einholen (gegebenenfalls Vergabebestimmungen beachten) - Befugtes Unternehmen mit Bauausführung beauftragen 	Ablehnung eines Förderungsansuchens erfolgt durch die A14 Sofern durch eine Einzelanlage auch Objekte ver- oder entsorgt werden, die vor dem 1. Jänner 2015 weder bestanden haben noch baurechtlich bewilligt waren, sind die förderbaren Kosten und die Pauschalsätze aliquot zu kürzen.
	Bauabwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Bauausführung 	
	Wasserrechtliche Überprüfung	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung des wasserrechtlichen Überprüfungsverfahrens (falls erforderlich) beantragen 	
	Endabrechnung (A14) Endabrechnungs- und Kollaudierungsunterlagen übernehmen und gem. Vereinbarung zum UFG bzw. Landesförderungsrichtlinien prüfen (A14) Fehlende Unterlagen nachfordern	<ul style="list-style-type: none"> - Endabrechnungs- und Kollaudierungsunterlagen bei A14 vorlegen - Nachgeforderte Unterlagen vorlegen 	
	Kollaudierung (A14) Kollaudierung gemäß Vereinbarung zum UFG 1993 durchführen und Landes- und Bundesförderung festlegen (A14) Kollaudierungsunterlagen an die Abwicklungsstelle des Bundes vorlegen und für die Kommissionssitzung vormerken (Sammelliste)	<ul style="list-style-type: none"> - An Kollaudierung mitwirken 	
	Förderungsvertrag (A14) Landesförderungsverträge erstellen und Auszahlung der Landesbeiträge veranlassen		

4. Weitere Förderungsgegenstände

4.1. Digitale Leitungsinformationssysteme

Die Förderungsabwicklung für digitale Leitungsinformationssysteme entspricht im Wesentlichen den Abläufen von Punkt 2 „Kommunale Bauvorhaben (ABA und WVA)“ und wird von der Abteilung 14 durchgeführt.

Auf die Einhaltung der Vorgaben für das GIS-Projekt wird hingewiesen:

[Link zur Datenschnittstelle Kanalkataster](#)

[Link zur Datenschnittstelle Wasserleitungskataster](#)

4.2. Siedlungswasserwirtschaftliche Planungen

Die Förderungsabwicklung für Siedlungswasserwirtschaftliche Planungen, die außerhalb eines Förderungsantrages für Baumaßnahmen erfolgen, wird von der Abteilung 14 durchgeführt.

Beispiele für siedlungswasserwirtschaftliche Planungen sind Generelle Planungen, Störfallvorsorgepläne, Benchmarking. Bei Förderungsansuchen für Benchmarking ist die Teilnahme online bei der ÖWAV bzw. ÖVGW zu stellen.

4.3. Anschlussleitungen von natürlichen Personen

Die Förderungsabwicklung für Anschlussleitungen für natürliche Personen entspricht den Abläufen von Punkt 3 „Einzelanlagen mit Pauschalförderung“ und wird von der Baubezirksleitung und der Abteilung 14 durchgeführt.

Natürliche Personen, die im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Wasserversorgungsanschlussleitungen oder Kanalanschlussleitungen an das öffentliche Netz - zumindest 100 Laufmeter Leitung - für den eigenen Bedarf errichten oder in diese reinvestieren.

4.4. Wiederherstellung nach Naturkatastrophen

Die Förderungsabwicklung für Wiederherstellungen nach Naturkatastrophen wird von der Abteilung 14 durchgeführt.

Ansprechpartner

Förderung

Abteilung 14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

(Förderungsstelle des Landes und Kontaktstelle zur Förderungsstelle des Bundes)

Wartingergasse 43, 8010 Graz

Tel.: (0316) 877-2025;

E-Mail: abteilung14@stmk.gv.at

Internet: <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74836586/DE/>

Baubezirksleitung Liezen

Hauptstraße 43, 8940 Liezen

Tel.: (03612) 22111-0

E-Mail: bbl-li@stmk.gv.at

Internet: <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74838052/DE/>

Baubezirksleitung Obersteiermark Ost

Dr.-Theodor-Körner-Straße 34, 8600 Bruck an der Mur

Tel.: (03862) 899-301

E-Mail: bbl-oo@stmk.gv.at

Internet: <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74837201/DE/>

Baubezirksleitung Obersteiermark West

Kapellenweg 11, 8750 Judenburg

Tel.: (03572) 83230-0

E-Mail: bbl-ow@stmk.gv.at

Internet: <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/76690829/DE/>

Baubezirksleitung Oststeiermark

Rochusplatz 2, 8230 Hartberg

Tel.: (03332) 606-301

E-Mail: bbl-os@stmk.gv.at

Internet: <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/77575492/DE/>

Baubezirksleitung Steir. Zentralraum

Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz

Tel.: (0316) 877-5131

E-Mail: bbl-sz@stmk.gv.at

Internet: <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74836386/DE/>

Baubezirksleitung Südoststeiermark

Bismarckstraße 11-13, 8330 Feldbach

Tel.: (03152) 2511-0

E-Mail: bbl-so@stmk.gv.at

Internet: <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74836918/DE/>

Baubezirksleitung Südweststeiermark

Marburgerstraße 75, 8435 Wagna

Tel.: (03452) 82097-0

E-Mail: bbl-sw@stmk.gv.at

Internet: <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74837647/DE/>

Planung

Ziviltechniker/innen, Baumeister/innen und Technische Büros mit entsprechender Berechtigung

Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten,

Schönaugasse 7, 8010 Graz,

Tel.: (0316) 82 63 44-0

E-Mail: office@ztkammer.at,

Internet: www.ztkammer.at

Wirtschaftskammer Steiermark,

Körblergasse 111 - 113, 8010 Graz,

Tel.: (0316) 601-0,

E-Mail: office@wkstmk.at,

Internet: www.wko.at

Download der LSW 2019: [LSW 2019](#)

